

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 3: Beratung und Begleitung in der Pflegekinderhilfe

Liste der Arbeitsblätter Nr. 3-01 bis 3-06
Stand : 08.09.2010

Nr.:	Unterpunkt:	
3-01	Präambel	1 Seite
3-02	Beratung und Begleitung der Pflegefamilie	3 Seiten
3-03	Beratung und Begleitung des Pflegekindes	3 Seiten
3-04a	Beratung und Begleitung der Herkunftsfamilie bei auf Dauer angelegter Lebensperspektive des Kindes in der Pflegefamilie	2 Seiten
3-04b	Beratung und Begleitung der Herkunftsfamilie bei befristeter Unterbringung des Kindes in der Pflegefamilie	2 Seiten
3-05	Kontakte zwischen Pflegekind und Herkunftseltern	2 Seiten
3-06	Beratung und Begleitung der weiteren Kinder in der Pflegefamilie	3 Seiten

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
Schlüsselprozess 3: Beratung und Begleitung in der Pflegekinderhilfe	Unterpunkt: Präambel

Präambel

Beratung, Begleitung und Unterstützung durch die verantwortlichen Fachkräfte sichern die Umsetzung und Fortschreibung des Hilfeplanes und sind für das Gelingen eines Pflegeverhältnisses von entscheidender Bedeutung. Es geht darum, den Bedarf aller einzelnen Familienmitglieder zu erkennen, einzuschätzen und weitere Schritte zu planen, um so das Pflegeverhältnis als Ganzes zu stabilisieren.

Pflegeeltern leisten eine verantwortungsvolle Aufgabe für die Gesellschaft im Privatraum ihrer Familie. Sie sind nicht in ein institutionelles System eingebunden und können in ihrem schwierigen Erziehungsalltag keinen kollegialen Austausch in Anspruch nehmen. Dafür haben sie gemäß § 37 (2) SGB VIII einen Rechtsanspruch auf Beratung und Unterstützung sowohl vor der Aufnahme des Kindes oder Jugendlichen als auch während der gesamten Dauer des Pflegeverhältnisses, ggf. bis zur Verselbstständigung des Jugendlichen.

Pflegeeltern benötigen zuverlässige und kontinuierliche Beratung und Begleitung. Damit zwischen der/dem Berater/in und den Pflegeeltern eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung entstehen und erhalten bleiben kann, sind regelmäßige Kontakte unerlässlich. Nur auf dieser Basis können auch Probleme rechtzeitig erkannt, gelöst und Abbrüche mit schwerwiegenden Folgen für alle Beteiligten verhindert werden.

Die Erziehung und Betreuung fremder Kinder stellen im Hinblick auf die Bindungs- und Trennungsproblematik sowie die Dynamik des Erziehungsprozesses hohe Anforderungen an Pflegefamilien. Einerseits sollen die Pflegepersonen dem Kind oder Jugendlichen Geborgenheit, Sicherheit, Kontinuität, Liebe und Zuwendung geben und andererseits ggf. bereit sein, die Rückkehr in die Herkunftsfamilie zu unterstützen. Die Förderung der Beziehungen des Kindes oder Jugendlichen zur Herkunftsfamilie ist für Pflegefamilien unter diesen Bedingungen eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Zudem hat das Pflegeverhältnis Auswirkungen auf die Dynamik innerhalb der Pflegefamilie, insbesondere auf die eigenen Kinder.

Beratung im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege richtet sich an Pflegeeltern, aber auch an weitere Familienmitglieder, an das Pflegekind und an die Herkunftsfamilie — als die betroffenen Personen mit zum Teil konträren Interessen.

Auch wenn es unterschiedliche Beratungsstrukturen gibt, muss in jedem Fall geklärt sein, welche Fachkraft für die Beratung welcher dieser Personen verantwortlich ist. Dies ist im Rahmen der Hilfeplanung zu klären und festzulegen.

Ein pflegekinderspezifisches Fachwissen der Beraterin / des Beraters ist vorauszusetzen. Kontinuität, Verlässlichkeit und Transparenz müssen im Beratungsprozess durchgängig gewährleistet sein. Alle Beratungsprozesse und Ergebnisse sind von -der Beraterin / des Beraters zu dokumentieren.

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	Papier Nr. 3-01	abgestimmt in der AG BÖJ am 08.09.2010	Seite 1 von 1
--	------------	------------------------	---	---------------

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 3:
**Beratung und Begleitung in der
Pflegekinderhilfe**

Unterpunkt:
**Beratung, Begleitung und Unterstützung
der Pflegefamilie**

Beratung, Begleitung und Unterstützung der Pflegefamilie

Grundsätze:

Die Pflegefamilie ist ein spezifisches Familiensystem, das zum einen gekennzeichnet ist durch das Spannungsfeld zwischen Privatheit und Öffentlichkeit, zum anderen geprägt ist durch die Dynamik, die sich aus dem Zusammenwirken zweier Familien ergibt.

Familien- und Erziehungskonzepte sind vielfältig; der jeweilige eigene Lebensstil mit seinen Besonderheiten, Regeln und Ritualen ist zu respektieren, soweit dies dem Kindeswohl nicht widerspricht.

Die Pflegeeltern werden als Partner der Jugendhilfe ernst genommen und wertgeschätzt. Die Beratung wird in der Regel vom Pflegekinderdienst des Pflegestellenjugendamtes geleistet. Die zuständige Fachkraft setzt am aktuellen, individuellen Bedarf der Pflegefamilie an. Über pflegekinderspezifisches Grundwissen hinaus erfordert dies ggfs. die Aneignung und Weitergabe von Spezialkenntnissen.

Der Auftrag der zuständigen Fachkraft des Pflegekinderdienstes im Spannungsfeld zwischen vertrauensvoller Zusammenarbeit und Kontrolle bezogen auf den Kinderschutz muss den Beteiligten bekannt und benannt worden sein.

Rahmenbedingungen:

- Mind. monatliche Kontakte, davon zwei Hausbesuche im Jahr
- Geregelt zuverlässige Erreichbarkeit der zuständigen Fachkraft des Pflegekinderdienstes
- Beratungsräume mit guter Verkehrsanbindung
- Beratungsräume mit kindgerechter Ausstattung
- Bereitstellung von Infomaterial, aktueller Fachliteratur und Fachzeitschriften

Ziele:

- Die Pflegefamilie erkennt an, dass für eine förderliche Entwicklung des Kindes ein wertschätzendes Zusammenwirken von Pflegefamilie und Herkunftsfamilie notwendig ist.
- Die Pflegeeltern sind in ihrem Erziehungsalltag ermutigt und gestärkt und sind in der Lage, eine förderliche Entwicklung des Pflegekindes anzuregen.
- Die Pflegeeltern regen den Bindungsaufbau in der Pflegefamilie an und unterstützen die Integration des Pflegekindes in die Pflegefamilie.
- Die Pflegeeltern, das Pflegekind und die leiblichen Kindern der Familie sowie weitere zum Haushalt gehörende Personen haben ihre neue Rolle im System gefunden.
- Die Pflegeeltern respektieren, dass das Kind mit der Herkunftsfamilie bzw. mit wichtigen Bezugspersonen aus seiner Vergangenheit Bindungen aufrecht erhält.
- Es gibt eine grundlegende Akzeptanz der Pflegefamilie gegenüber der Herkunftsfamilie.

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 3: Beratung und Begleitung in der Pflegekinderhilfe	Unterpunkt: Beratung, Begleitung und Unterstützung der Pflegefamilie
--	--

- Die Pflegeeltern kennen ihre Rechte und Pflichten und wissen, was zum Wohl des Kindes von ihnen erwartet wird und gewährleisten den Kinderschutz.
- Die Pflegefamilie weiß, wann, wo und an wen sie sich mit ihren Wünschen, Anregungen und Sorgen wenden kann/muss.

Themen:

Themen der Beratung sind u.a.:

- Vorbereitung und Umsetzung der Hilfeplanung
- Die Entwicklung des Pflegekindes
- Förderung des Pflegekindes
- Der Alltag in der Pflegefamilie
- Grundsätzliche pädagogische, psychologische, medizinische, rechtliche und finanzielle Fragen, ggf. mit Hinweis auf Spezialist/-innen und/oder zuständige Beratungsstellen
- ggf. Geschwisterdynamik in der Pflegefamilie
- Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie
- Vor- und Nachbereitung von Umgangskontakten
- Biographiearbeit
- Konflikthafte Phasen eines Pflegeverhältnisses und mögliche Krisensituationen
- Umgang mit Behörden, KiTa, Schule, Gerichten u.a. in der Rolle als Pflegeeltern
- Ggf. Beratung zum erweiterten Förderbedarf
- Qualifizierung, Supervision und weitere Angebote zur Unterstützung

Darüber hinaus werden die Pflegeeltern bei der Umsetzung der Hilfeplanung und bei Bedarf weitergehend unterstützt, z.B.

- in aktuellen Krisensituationen
- durch Begleitung bei Umgangskontakten
- durch Vermittlung im Umgang mit anderen Fachstellen
- durch Begleitung bei gerichtlichen Anhörungen
- bei der Vernetzung und der Bildung von Selbsthilfegruppen
- bei der Erstellung von Entwicklungsberichten

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
---	--

Schlüsselprozess 3: Beratung und Begleitung in der Pflegekinderhilfe	Unterpunkt: Beratung, Begleitung und Unterstützung der Pflegefamilie
--	--

Mitgeltende Unterlagen:

- BGB/FamFG
- SGB VIII
- AGKJHG
- Ausführungsvorschriften über Hilfen zur Erziehung in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und teilstationärer Familienpflege (§32 Satz 2 SGB VIII) (AV-Pflege)
- Hilfeplan
- AV Kinderschutz
- Pflegevertrag
- Leitfragen zur Erstellung eines Entwicklungsberichts
- Ggf. Vollmachten
- Gutachten und fachliche Empfehlungen
- Ggf. Gutachterliche Stellungnahme zum erweiterten Förderbedarf
- Ggf. Bericht des PKD
- Ggf. Gerichtsbeschlüsse

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 3: Beratung und Begleitung in der Pflegekinderhilfe	Unterpunkt: Beratung, Begleitung und Unterstützung des Pflegekindes
--	---

Beratung, Begleitung und Unterstützung des Pflegekindes

Grundsätze:

Das Pflegekind lebt mit zwei Familien und hat in beiden eine Sonderrolle. Die Situation ist häufig gekennzeichnet durch den rechtlich unsicheren Status, die Frage, wie dauerhaft die Perspektive in der Pflegefamilie ist und die Befürchtung, den Bezug zu seiner Herkunftsfamilie zu verlieren.

„Pflegekind zu sein“ bedeutet insbesondere für ältere Pflegekinder auch:

- das Jugendamt hat eine wichtige Rolle inne und trifft Entscheidungen (mit),
- die Pflegeeltern erhalten vom Jugendamt Geld für seine Versorgung, Betreuung und Erziehung.

Spannungen zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie erschweren die Identitätsentwicklung des Pflegekindes.

Die belastenden Lebenserfahrungen des Pflegekindes, z.B. durch Trennungen und Verluste, zeigen Auswirkungen im Lebensalltag in der neuen Familie.

Jedes Pflegekind hat ein Recht auf Beteiligung und Berücksichtigung seines Willens.* (s. S. 3)

Die altersgemäße Partizipation des Kindes im Rahmen der Hilfeplanung stellt hohe Anforderungen an die beteiligten Fachkräfte, z.B. bei der Gesprächsführung mit Kindern und der Anwendung altersgemäßer Methoden der Beteiligung.

Pflegekinder benötigen neben ihren Herkunfts- und Pflegeeltern eine Vertrauensperson, mit der sie wichtige Fragen besprechen können.

Rahmenbedingungen:

- mind. 2 x im Jahr persönliche Kontakte
- geregelte zuverlässige Erreichbarkeit der zuständigen Fachkraft des PKD:
Information über: Name, Telefonnummer, Adresse
- Krisentelefonnummer
- Beratungsräume mit kindgerechter Ausstattung
- Bereitstellung von Kinder- und Jugendbüchern zum Thema
- Bereitstellung des Biographiebuchs und von Infomaterial
- ausreichende Sachmittelausstattung

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	Papier Nr. 3-03	abgestimmt in der AG- BÖJ am 08.09.2010	Seite 1 von 3
--	------------	------------------------	--	---------------

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 3:

**Beratung und Begleitung in der
Pflegekinderhilfe**

Unterpunkt:

**Beratung, Begleitung und Unterstützung
des Pflegekindes**

Ziele:

- Das Pflegekind ist im Verlauf der Unterbringung jederzeit über die Gründe der Unterbringung sowie die Perspektive informiert.
- Das Pflegekind kennt seine Lebensgeschichte bzw. ist in der Lage, seine offenen Fragen anzusprechen.
- Das Pflegekind findet Verständnis, Unterstützung und Beratung in seiner aktuellen Lebenssituation.
- Das Pflegekind akzeptiert seinen Status als Pflegekind.

Themen:

Immer angemessen dem Alter bzw. Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen

- Darstellung der Rolle und Aufgaben der Fachkraft
- Erklärung der Rechte und Pflichten des Pflegekindes, der Pflegeeltern, der Herkunftseltern, des Vormundes, des Jugendamtes
- aktuelles Befinden des Pflegekindes (in der Pflegefamilie, in der Schule / Kita, im Freizeitbereich, im Kontakt zur Herkunftsfamilie):
 - Was läuft gut?
 - Wo gibt es Probleme?
- Wo empfindet das Pflegekind Zugehörigkeit und Loyalität? Wo eher Fremdheit?
- Sehnsucht und Heimweh nach früheren Bezugspersonen, Geschwistern und Freunden
- Zusammenleben mit anderen Kindern in der Pflegefamilie
- Situation und Handlungsweisen der Herkunftsfamilie
- Leben mit zwei Familien, einschließlich der Kontaktwünsche Beteiligten, sowie Möglichkeiten, Voraussetzungen und Bedingungen der Realisierung
- Loyalitäts- und Identitätsfragen
- Biographiearbeit
- das Pflegekind in seiner besonderen Rolle (Statusfrage) in außerfamiliären Zusammenhängen wie Schule, Kita usw.
- Aufbau und die Pflege eines Freundeskreises, einer Peergroup, von Freizeitverhalten
- aktuelle Situation und Perspektive lt. Hilfeplan (evtl. kindgerechte „Übersetzung“)
- Vor- und Nachbereitung der Hilfeforenzenzen, Beteiligung des Pflegekindes
- Akzeptanz für evtl. zusätzliche Hilfen sowie für erforderliche Diagnostik, Überprüfung des erweiterten Förderbedarfs oder Behindertenstatus
- Rat und Unterstützung, damit Einschränkungen und Behinderungen mit deren Folgen angenommen bzw. weitestmöglich überwunden werden können
- Vorbereitung auf zunehmende Verselbstständigung
- Ggf. Vorbereitung auf eine geplante Rückführung in die Herkunftsfamilie bzw. den Wechsel in eine andere Wohnform

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 3:

**Beratung und Begleitung in der
Pflegekinderhilfe**

Unterpunkt:

**Beratung, Begleitung und Unterstützung
des Pflegekindes**

Mitgeltende Unterlagen:

- GG, BGB / FamFG, SGB VIII, AGKJHG, AV Pflege, AV Hilfeplanung
- UN-Kinderrechtskonvention, Charta der Grundrechte der EU, Jugendschutzgesetz
- Hilfeplan
- Biographiebuch
- Taschengeldempfehlungen
- ggf. gutachterliche Stellungnahme zum Erweiterten Förderbedarf, ggf. Gutachten

*** UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12: „Berücksichtigung des Kindeswillens**

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

(2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.“

*** Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Artikel 24: „Rechte des Kindes**

(1)Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.“

*** SGB VIII, § 8: „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht, dem Vormundschaftsgericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.“

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 3:
**Beratung und Begleitung in der
Pflegekinderhilfe**

Unterpunkt:
**Beratung, Begleitung und Unterstützung
der Herkunftsfamilie bei auf Dauer ange-
legter Unterbringung**

Beratung, Begleitung und Unterstützung der Herkunftsfamilie

1. bei auf Dauer angelegter Lebensperspektive des Kindes in der Pflegefamilie

Grundsätze:

- Eltern bleiben Eltern, unabhängig davon, ob sie Inhaber des Personensorgerechts sind. Ihre Entscheidungen werden im Kontext ihrer Lebensgeschichte beachtet.
- Herkunftsfamilien haben i.d.R. einen Verlust erlebt, dies geht immer mit Kränkung einher. Sie müssen damit leben, dass sie Eltern ohne (dieses) Kind sind.
- Wenn das Kind fremduntergebracht ist, ist es i.d.R. eine hohe Anforderung für die Herkunftseltern, sich mit dem anderen Erziehungskonzept, der anderen Familienkultur und dem Helfersystem auseinanderzusetzen und diese zu akzeptieren.
- Auch wenn Herkunftseltern nicht mit ihrem Kind zusammenleben, haben sie und ggf. weitere wichtige Bezugspersonen des Kindes Anspruch auf Beratung und Unterstützung. Die erforderlichen Inhalte und die Umsetzung sind im Einzelfall zwischen der fallzuständigen Fachkraft im Jugendamt und dem PKD abzustimmen und auszuhandeln.
- Die Wünsche der einzelnen Mitglieder der Herkunftsfamilie sind im gesamten Prozess zu beachten.

Rahmenbedingungen:

- Kontakthäufigkeit gem. Hilfeplan und bei Bedarf
- Geregelt zuverlässige Erreichbarkeit der Fachkraft, ggf. Sprachmittler/in
- Beratungsräume mit guter Verkehrsanbindung
- Beratungsräume mit kindgerechter Ausstattung
- Bereitstellung von Informationsmaterial, aktueller Fachliteratur und Fachzeitschriften
- ausreichende Sachmittel

Ziele:

- Die Herkunftseltern haben ihre neue Rolle gefunden:
 - Sie wissen was, das Kind braucht.
 - Sie haben erkannt, wie viel sie dem Kind geben wollen bzw. können.
 - Sie sind innerlich überzeugt, das Richtige für ihr Kind getan bzw. zugelassen zu haben.

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 3:
**Beratung und Begleitung in der
Pflegekinderhilfe**

Unterpunkt:
**Beratung, Begleitung und Unterstützung
der Herkunftsfamilie bei auf Dauer ange-
legter Unterbringung**

- Die Herkunftseltern akzeptieren die Erziehungsregeln und -grundsätze der Pflegeeltern und erkennen an, dass die Pflegefamilie der Lebensmittelpunkt ihres Kindes ist.
- Die Herkunftseltern 'erlauben' ihrem Kind, in der Pflegefamilie Bindungen einzugehen.
- Die Herkunftseltern stehen verlässlich für ihr Kind zur Verfügung (gem. der im Hilfeplan dokumentierten Vereinbarungen).
- Die Herkunftseltern kennen ihre Rechte und Pflichten und wissen, was zum Wohle ihres Kindes von ihnen erwartet wird.
- Die Herkunftseltern wissen, wann, wo und an wen sie sich mit ihren Wünschen, Anregungen und Sorgen wenden können.

Themen:

- Akzeptanz der Unterbringung
- Trennungsschmerz
- Ressourcen der Herkunftsfamilie, bezogen auf den Bedarf des Kindes
- Schuld, Scham und Konkurrenz
- Erlaubnis, dass das Kind in der Pflegefamilie leben darf
- Umgangskontakte mit dem Kind
- Verständnis der Themenbereiche Bindungsverhalten des Kindes, Eingewöhnung in die Pflegefamilie, Therapien und andere Jugendhilfeentscheidungen
- Akzeptanz und Wertschätzung der Pflegefamilie
- Differenzen zwischen Herkunftsfamilie, Kind, Pflegeeltern
- u.a.

Mitgeltende Unterlagen:

- GG
- BGB / FamFG
- SGB VIII, AGKJHG, AV Pflege
- AV Hilfeplanung
- Hilfeplan / Entwicklungsbericht der Pflegeeltern
- Antragsunterlagen für HzE
- Ggf. Vollmachten
- Gutachten und fachliche Empfehlungen
- Ggf. Gutachterliche Stellungnahme (erweiterter Förderbedarf)
- Ggf. Bericht des PKD
- Ggf. Gerichtsbeschlüsse

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 3:
**Beratung und Begleitung in der
Pflegekinderhilfe**

Unterpunkt:
**Beratung, Begleitung und Unterstützung
der Herkunftsfamilie bei befristeter
Unterbringung**

Beratung, Begleitung und Unterstützung der Herkunftsfamilie

2. bei befristeter Unterbringung des Kindes in der Pflegefamilie

Grundsätze:

- Wichtigster Grundsatz entsprechend der Hilfeplanung ist der Bindungserhalt zu den Eltern.
- Die Unterbringung dient der vorübergehenden Kompensation, weil die Familie die Betreuung des Kindes für einen bestimmten Zeitraum nicht selbst gewährleisten kann.
- Die Unterbringung erfolgt sozialräumlich, um bestehende Bezüge (Familie, Kita, Schule, Freunde usw.) zu erhalten
- Die Unterbringung erfolgt auf Wunsch der Eltern und ist verbunden mit einer klaren Rückkehroption.
- Auch wenn die Herkunftseltern zeitweise nicht mit ihrem Kind zusammenleben, haben sie Anspruch auf Beratung und Unterstützung. Die erforderlichen Inhalte und die Umsetzung sind im Einzelfall zwischen der fallzuständigen Fachkraft im Jugendamt und dem PKD abzustimmen und auszuhandeln.

Rahmenbedingungen:

- Kontakthäufigkeit gemäß Hilfeplan
- Geregelt zuverlässige Erreichbarkeit der Fachkraft, ggf. Sprachmittler/in
- Beratungsräume mit guter Verkehrsanbindung
- Beratungsräume mit kindgerechter Ausstattung
- Bereitstellung von Informationsmaterial, aktueller Fachliteratur und Fachzeitschriften
- Ausreichende Sachmittel

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
---	--

Schlüsselprozess 3: Beratung und Begleitung in der Pflegekinderhilfe	Unterpunkt: Beratung, Begleitung und Unterstützung der Herkunftsfamilie bei befristeter Unterbringung
---	--

Ziele:

- Die Herkunftseltern sind wieder in der Lage, ihre Erziehungsverantwortung zu übernehmen.
- Die Herkunftseltern kennen ihre Rechte und Pflichten.
- Die Herkunftseltern wissen, wann, wo und an wen sie sich mit ihren Wünschen, Anregungen und Sorgen wenden können.

Themen:

- Perspektive und Übergänge
- Trennungsschmerz
- Ressourcen der Herkunftsfamilie, bezogen auf den Bedarf des Kindes
- Konkurrenz
- Erlaubnis, dass das Kind befristet in der Pflegefamilie leben darf
- Umgangskontakte mit dem Kind
- Verständnis der Themenbereiche Bindungsverhalten des Kindes, Eingewöhnung in die Pflegefamilie
- Akzeptanz und Wertschätzung gegenüber der Pflegefamilie
- u.a.

Mitgeltende Unterlagen:

- GG
- BGB / FamFG
- SGB VIII, AGKJHG, AV Pflege
- AV Hilfeplan
- Hilfeplan / ggf. Entwicklungsbericht der Pflegeeltern
- Antragsunterlagen zur Hilfe zur Erziehung
- Ggf. Vollmachten
- Ggf. Bericht des PKD

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
Schlüsselprozess 3: Beratung und Begleitung in der Pflegekinderhilfe	Unterpunkt: Kontakte zwischen Pflegekind und Herkunftseltern

Kontakte zwischen Pflegekind und Herkunftseltern

Grundsätze:

Für die Identitätsentwicklung eines Pflegekindes ist es von hoher Bedeutung, dass gewachsene Beziehungen erhalten bleiben und ggf. verbessert werden. Viele Kinder haben Kontakte zu ihrer Familie: in Form von Telefonaten/Briefen/Austausch von Fotos, über persönliche Treffen bis hin zu organisierten Umgängen, die begleitet¹ oder unbegleitet sein können. Selbst wenn keine persönlichen Kontakte möglich sind, soll das Pflegekind seine eigene Geschichte kennen. Welche Form die Kontakte zwischen Kind und Eltern haben, ist im Rahmen der Hilfeplanung zu entscheiden und immer wieder an die sich verändernden Bedingungen anzupassen.

1. Erst Perspektivklärung, dann Festlegungen zu Kontakten

Die im Rahmen der Hilfeplanung entwickelte Perspektive sowie die Qualität der vorhandenen Bindungen bzw. Beziehungen des Kindes steuern Art und Häufigkeit der Kontakte zu seinen Eltern/seiner Familie. Es gibt keine allgemein verbindlichen Regelungen zu Art, Turnus oder Intensität angemessener Kontakte im Rahmen von Vollzeitpflege, sondern es handelt sich um Einzelfallentscheidungen, die unter Berücksichtigung des Kindeswohls zu treffen sind.

Wesentlich ist, dass immer zunächst in einem altersangemessenen zeitlichen Rahmen die Perspektivklärung erfolgt und erst dann, daraus abgeleitet, Art und Häufigkeit der Kontakte festgelegt werden.

Alle Beteiligten müssen wissen, welchem Ziel die Kontakte dienen sollen. Es muss unterschieden werden zwischen fachlichen Festlegungen für ein Kind, dessen Rückführung geplant ist, und anderen für ein Kind, für das die dauerhafte Unterbringung perspektivisch erwartet wird. Wenn es darum geht, dass sich die Herkunftseltern aus der Distanz vom Entwicklungsstand des Kindes regelmäßig überzeugen können, sind wiederum andere Entscheidungen passend.

Ändert sich die Perspektive für das Kind, sind neue Festlegungen erforderlich.

2. Kontakte können hilfreich für den Erhalt der Bindungen, aber auch hoch brisant sein

Jede — auch indirekte — Begegnung zwischen fremduntergebrachtem Kind und seinen Eltern kann verbunden sein mit unterschiedlichsten Gefühlen, Ängsten, Wünschen und Ansprüchen. Unterschiedliche Erziehungsvorstellungen der einzelnen Beteiligten (auch aus dem Helfersystem) wirken sich auf Haltungen und Verhalten im Kontakt mit dem Kind aus.

¹ Begleiteter Umgang nach § 18 SGB VIII wird hier nicht thematisiert

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	Papier Nr. 3-05	abgestimmt in der AG BÖJ am 08.09.2010	Seite 1 von 2
--	------------	------------------------	---	---------------

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
Schlüsselprozess 3: Beratung und Begleitung in der Pflegekinderhilfe	Unterpunkt: Kontakte zwischen Pflegekind und Herkunftseltern

Rechtliche Festlegungen sind zu beachten, aber die Auswirkungen für das Kind sind genau zu beobachten: Insbesondere dann, wenn ein Kind vor/während oder nach Kontakten als stark verunsichert erlebt wird, ist genau zu prüfen, ob es sich um Angst bzw. Abwehr (bis hin zur Retraumatisierung) nach evtl. vorausgegangener Traumatisierung oder um die Auseinandersetzung mit der neuen Situation und der veränderten Rolle handelt. Die Hinzuziehung einer externen Fachkraft ist ggf. zu prüfen.

Rahmenbedingungen:

Verantwortung und Zuständigkeit für

- Vorbereitung,
- Verlauf,
- Nachbereitung und
- neue Festlegungen sind zu klären.

Art, Turnus und Ort der Kontakte müssen entschieden sein, ebenso ggf. die Frage nach begleiteten oder unbegleiteten Treffen. Der Rahmen muss so gestaltet sein, dass die Kontakte insbesondere für das Kind störungsfrei verlaufen.

Ziele der Kontakte:

- Das Kind erfährt Wertschätzung und Zuwendung
- Seine biographischen Bezüge werden gepflegt und erhalten, soweit es dem Kindeswohl nicht widerspricht
- Das Kind erhält/entwickelt ein realistisches Bild von seiner Familie — dies unterstützt seine Identitätsentwicklung

Und letztlich:

- Das Kind akzeptiert seinen Status als Pflegekind und sein Leben mit zwei Familien und weiß, wo sein Lebensmittelpunkt ist.

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 3:

**Beratung und Begleitung in der
Pflegekinderhilfe**

Unterpunkt:

**Beratung, Begleitung und Unterstützung
der weiteren Kinder in der Pflegefamilie**

Beratung, Begleitung und Unterstützung der weiteren Kinder in der Pflegefamilie

Grundsätze:

In der Mehrzahl der (künftigen) Pflegefamilien leben auch ein oder mehrere eigene Kinder (Stief-, Adoptivkinder). Das Leben dieser Kinder wird sich mit der Ankunft eines Pflegekindes massiv verändern: der Alltag der Familie wird nun über lange Zeit bestimmt durch die Bedürfnisse des Pflegekindes. Bislang selbstverständliche Rituale und Gewohnheiten der Familie werden verändert und auf die Bedürfnisse des Pflegekindes abgestimmt. Dies nicht nur zu akzeptieren, sondern sich auch in dem neuen Gefüge zurechtzufinden, bedeutet eine große Herausforderung und Umstellung für die eigenen Kinder.

Eigene Kinder öffnen dem Pflegekind, gerade kurz nach dessen Einzug, die Tür in die Pflegefamilie. Das eigene, häufig ältere, Kind bietet dem Pflegekind oft eine wichtige Orientierung in der Familie. Auf der anderen Seite wird das eigene Kind nun vielleicht mit Erfahrungen, Erlebnissen und Verhaltensweisen des Pflegekindes konfrontiert, die es ängstigen, verunsichern, überfordern und in Loyalitätskonflikte bringen kann. Die Kinder brauchen eine gefestigte und sichere Position in ihrer Familie, die Unterstützung durch die Eltern und durch weitere Personen (Fachkraft oder andere Vertrauenspersonen), denen sie sich öffnen und bei denen sie sich entlasten können. Die Fachkräfte bewegen sich in einem Spannungsfeld, einerseits eine vertrauensvolle Beziehung herzustellen und zu pflegen und andererseits ihrem Kontrollauftrag gerecht zu werden.

Das Wohlbefinden der eigenen Kinder der Pflegeeltern — selbst wenn sie nicht mehr in der Familie leben — ist ein wesentlicher Faktor für das Gelingen eines Pflegeverhältnisses. Ihre Bedürfnisse sind sowohl in der Überprüfungsphase als auch während der Vermittlung und bei der anschließenden Beratung der Familien kontinuierlich zu berücksichtigen. Die Beziehung der eigenen Eltern zum Pflegekind impliziert veränderte Rollen in der Familie und kann die eigenen Kinder belasten sowie anfängliche Erwartungen an das neue 'Familienmitglied' enttäuschen.

Um das Wohl auch und gerade der eigenen Kinder in ihrer Familie zu sichern, sollten Pflegeeltern nicht den Anspruch erheben, alle Kinder in ihrer Familie gleich behandeln zu müssen. Vielmehr ist es grundlegend wichtig, dass die Rolle des eigenen Kindes in der Familie gehalten und gesichert wird. Pflegekinder binden zeitweise sehr viel Energie und Aufmerksamkeit der Pflegeeltern — hier muss sich das eigene Kind abgrenzen dürfen und hat einen Anspruch auf eigene Zeit mit den Eltern.

Der Anspruch auf absolute Gleichbehandlung ist ein Mythos, dem die Eltern weder gerecht werden können noch sollen.

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	Papier Nr. 3-06	abgestimmt in der AG-BÖJ am 08.09.2010	Seite 1 von 3
--	------------	------------------------	---	---------------

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 3:

**Beratung und Begleitung in der
Pflegekinderhilfe**

Unterpunkt:

**Beratung, Begleitung und Unterstützung
der weiteren Kinder in der Pflegefamilie**

Zur Dynamik zwischen den verschiedenen Kindern in der Pflegefamilie

Die Beziehungen der Kinder zueinander müssen in der Beratung genau betrachtet werden, ebenso ihre jeweiligen Rollen und die Aufträge, die die Pflegekinder aus ihren Herkunftsfamilien mitgebracht haben. Möglicherweise kommt das Pflegekind aus einem anderen Kulturkreis. In den meisten Fällen ist es mit völlig anderen Wertvorstellungen und Regeln aufgewachsen und/oder hat schon in mehreren Familien oder Einrichtungen gelebt, wo es sich immer wieder anpassen musste. Seine Verhaltensweisen mögen insbesondere für die anderen Kinder in der Pflegefamilie befremdlich sein.

Insbesondere, wenn leibliche Geschwister gemeinsam als Pflegekinder in die Familie kommen, ist zu beachten, dass diese häufig eine besondere Dynamik in die Familien bringen. Diese Geschwister bilden z.B. entweder eine Einheit aufgrund der gemeinsamen Vorerfahrungen und zueinander gewachsenen Bindung in der jeweiligen Rolle des Älteren oder Jüngeren oder sie sind von Konkurrenzen geprägt, spielen einander aus, halten aber im Zweifelsfall zusammen und verbünden sich gegen Außenstehende.

Sollten unlösbare Konflikte entstehen, wird immer die Position des Pflegekindes gefährdet sein, d.h., es wird im schlimmsten Fall die Familie verlassen müssen. Das eigene Kind wird bleiben. Diese Tatsache zu verleugnen, wäre eine Illusion.

Rahmenbedingungen:

- persönliche Kontakte, mind. 1 x pro Jahr, ggf. gemeinsame Familienkonferenzen (von Fachkraft moderiert?)
- Ansprechbarkeit und Erreichbarkeit der Fachkraft für alle Familienmitglieder der Pflegefamilie nach Bedarf (Name, Adresse, Telefonnummer)
- Dynamik, Bedürfnisse und Befindlichkeiten aller Kinder zu erfragen, ist fester Bestandteil des Beratungsprozesses

Ziele:

- Die Pflegeeltern machen gemeinsame Angebote im Alltag für alle Kinder der Familie wie z.B. gemeinsame Mahlzeiten, gemeinsame Wochenendaktivitäten und gemeinsame Urlaube.
- Die Pflegeeltern erkennen und beachten die unterschiedlichen Bedürfnisse und Positionen und machen individuelle Angebote.
- Die Pflegeeltern gestehen sich zu, auch Zeit alleine mit ihren eigenen Kindern zu verbringen.

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	Papier Nr. 3-06	abgestimmt in der AG-BÖJ am 08.09.2010	Seite 2 von 3
--	------------	------------------------	---	---------------

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 3: Beratung und Begleitung in der Pflegekinderhilfe	Unterpunkt: Beratung, Begleitung und Unterstützung der weiteren Kinder in der Pflegefamilie
--	---

- Das Pflegekind/die Pflegekinder verbringen nach Möglichkeit Zeit mit ihrer Herkunftsfamilie bzw. halten Kontakt zu ihr.
- Die Dynamiken zwischen den Kindern der Familie sind, ggf. mit Unterstützung der Fachkraft, herausgearbeitet.
- Kontakte zwischen Pflegekind, leiblichen Kindern und Pflegeeltern bestehen auch noch nach Beendigung des Pflegeverhältnisses.
- Die kontinuierliche altersentsprechende Partizipation der eigenen Kinder im Beratungsprozess ist gesichert.

Beispiele für Themen der Beratung:

- bevorstehende Entwicklungsaufgaben und ggf. Krisen bezüglich der Geschwisterdynamiken
- Eifersucht zwischen den Kinder, ggf. zwischen Geschwistern
- Konkurrenzen und Loyalitäten im Familiensystem
- Alters- und Entwicklungsabstand der Kinder
- unterschiedliche Hintergründe/Biographien
- Parentifizierung
- Auswirkungen der traumatisierenden Erfahrungen einzelner Kinder für die anderen
- Sympathie vs. Fremdheit zwischen den Kindern